

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0820

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	30.01.2013	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	26.02.2013	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Odendorf Od 17 "Bahnhofsumfeld Odendorf"  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen während der erneuten  
Offenlage; Empfehlung an den Rat zum Satzungsbeschluss -

---

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneute Anregungen von der Öffentlichkeit nicht vorgetragen wurden.

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 30.01.2013 beschließt der Rat den Bebauungsplan Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ im Ortsteil Odendorf gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nahm in seiner Sitzung am 06.07.2010 zur Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 13.04.2010 bis einschließlich 12.05.2010 Anregungen von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden und fasste entsprechende Beschlüsse im Abwägungsprozess.

Durch die Stattgabe von Änderungen auf Grund einer Anregung aus der Öffentlichkeit beschloss der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss darüber hinaus eine

erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Da hierdurch Grundzüge der Planung nicht berührt wurden und damit keine erneute Offenlage durchzuführen war, wurde die betroffene Öffentlichkeit entsprechend § 4 a Abs.3 BauGB angeschrieben und gebeten in der verkürzten Frist von zwei Wochen eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Darüber hinaus wurde der Bürgermeister beauftragt, zur Sicherung der Planungsziele des an diesen Änderungsbereich angrenzenden und im Geltungsbereich der im Verfahren zur 3. Änderung zum Bebauungsplan Odendorf Od. 11 „Auf der Hüll“ befindlichen Grundstücksflächen, mit den Eigentümern vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Da es sich bei dem Einwender aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Eigentümern des an den Bebauungsplan angrenzenden Änderungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 11 „Auf der Hüll“ um die gleichen Personen handelte, konnte eine Einverständniserklärung, wie es zum Beschluss des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 17.06.2010 gefordert war, erst mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages abgegeben werden.

Nach Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zum 13.12.2012 (Verfahren zur 3. Änderung zum Bebauungsplan Odendorf Od. 11 „Auf der Hüll“) erklärten die betroffenen Grundstückseigentümer mit E-Mail vom 14.12.2012 gegenüber der Gemeinde, dass keine Bedenken mehr gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld“ bestehen. Somit kann der abschließende Satzungsbeschluss zum Verfahren durch den Rat gefasst werden.

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag dem Rat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ empfehlen.